

## Merkblatt Digitale Lichtbilder ab dem 01.05.2025

Ab dem 01. Mai 2025 werden die Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich in digitaler Form akzeptiert. Hintergrund ist die Vermeidung von Manipulationen bei den Fotoaufnahmen, weshalb die Gesetzesänderung bundesweit ab dem genannten Stichtag umgesetzt werden muss.

Passfotos in Papierform oder selbsterstellte digitale Passfotos sind dann nicht mehr erlaubt.

### **Wo bekommen Sie digitale Passbilder?**

Sie haben ab dem 01.05.2025 die Möglichkeit das Passbild direkt bei der Beantragung des Ausweises im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung anfertigen zu lassen. Die Gebühr für die Aufnahme des Bildes beträgt **6,00 EUR**.

Bei gleichzeitiger Beantragung eines Personalausweises und eines Reisepasses wird die Gebühr für das Passbild zwei Mal berechnet, auch wenn das gleiche Bild genutzt wird. Dies ist eine verbindliche Regelung und von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Das Behördenpersonal hat keine Möglichkeit diese Regelung zu umgehen.

Die erstellten Bilder dürfen wir nur für die Ausweisbeantragung verwenden und **Ihnen nicht für andere Zwecke** zur Verfügung stellen. Dies betrifft insbesondere Badeausweise, Fischereischeine und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte. Selbstverständlich können wir für diese Vorgänge von Ihnen selbsterstellte bzw. nicht biometrische Lichtbilder verwenden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit das Passbild bei einem zertifizierten Fotostudio oder Drogeriemarkt erstellen zu lassen. Diese Studios übertragen die Fotos über eine sichere Verbindung direkt an das Passamt. Sie erhalten lediglich einen QR-Code, welchen Sie bitte zur Beantragung im Einwohnermeldeamt mitbringen. Eine Liste entsprechender Dienstleister finden Sie unter [www.e-passfoto.de](http://www.e-passfoto.de)